

**Haushaltssatzung  
des  
Landkreises Merzig-Wadern  
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 189 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit § 84 KSVG in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2020 (Amtsbl. I S. 776) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	113.009.299 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	118.872.879 Euro
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-5.863.580 Euro

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.416.630 Euro
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.223.896 Euro
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 4.807.266 Euro

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.807.266 Euro
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.750.000 Euro
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	1.057.266 Euro

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 4.807.266 Euro.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.121.441 Euro.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 Euro.

**§ 5**

Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird auf 568.227 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Der Umlagesatz wird auf 48,3990 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen (§ 10 KFAG) erhöht um 85 v.H. der Schlüsselzuweisungen B und C im Ausgleichsjahr und gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage.

**§ 7**

Es gilt der vom Kreistag am 07.12.2020 beschlossene Stellenplan.

Merzig, den 07.12.2020

Landkreis Merzig-Wadern  
Die Landrätin

Daniela Schlegel-Friedrich